

Amtsblatt

der Österreichischen Bischofskonferenz

Nummer 40

1. Oktober

2005

INHALT

I. Erklärungen und Stellungnahmen	Seite	7. Ökumene-Kommission der Österreichischen Bischofskonferenz	8
<u>Sommer-Vollversammlung (13.-15. Juni 2005)</u>		8. Ökumenischer Rat der Kirchen in Österreich (ÖRKÖ)	8
1. Feldkirch und Linz	2	IV. Dokumentation	
2. Weltjugendtag	2	1. Botschaft von Kupres	9
3. Europa	2	2. Ansprache von Papst Benedikt XVI. anlässlich der Verleihung des Österreichischen Ehrenkreuzes für Wissenschaft und Kunst, I. Klasse an Msgr. Georg Ratzinger	10
4. Familien-Wallfahrt	2	3. Motu Proprio von Papst Benedikt XVI. zur Approbation und Veröffentlichung des Kompendiums des Katechismus der Katholischen Kirche	11
5. Genfer Flüchtlingskonvention	3	4. Vorstellung des Kompendiums des Katechismus der Katholischen Kirche	12
II. Gesetze und Verordnungen		5. Hirtenwort der Erzbischöfe und Bischöfe Österreichs zum Sonntag der Weltkirche (23. Oktober 2005)	14
1. Statuten der Österreichischen Bischofskonferenz	4	V. Generalsekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz	
2. Apostolischer Stuhl – Änderung von Zuständigkeiten	7	1. Schriftenreihe der Österreichischen Bischofskonferenz / Heft 5 „Worte zum Anfang. Joseph Kardinal Ratzinger – Papst Benedikt XVI.“	16
3. Verein „Schulverbund SSND Österreich / Schulschwestern Notre Dame“ – Anerkennung als private kirchliche Vereinigung	7		
III. Personalia			
1. Erzbischof Edmond Farhat – Apostolischer Nuntius in Österreich	8		
2. Dr. Elmar Fischer – Bischof von Feldkirch	8		
3. Bischof Dr. h.c. Maximilian Aichern – Apostolischer Administrator von Linz	8		
4. Weihbischof Dr. Ludwig Schwarz SDB – Bischof von Linz	8		
5. Denkmalschutzkommission	8		
6. Propädeutikum	8		

I. Erklärungen und Stellungnahmen

Sommer-Vollversammlung **(13.-15. Juni 2005)**

1. **Feldkirch und Linz**

An der Vollversammlung der österreichischen Bischöfe hat zum ersten Mal der designierte Bischof von Feldkirch, Prälat Elmar Fischer, teilgenommen. Er wurde vom Vorsitzenden und allen Bischöfen herzlich willkommen geheißen. Dabei wurden Segenswünsche für seine Aufgabe und seine Diözese zum Ausdruck gebracht. Zugleich dankten die Bischöfe dem bisherigen Linzer Diözesanbischof Maximilian Aichern, der nach der Annahme seines Rücktrittsgesuchs die Diözese als Apostolischer Administrator leitet. Die Bischöfe laden die Gläubigen zum Gebet um eine gute Nachfolgeregelung für die Diözese Linz ein.

2. **Weltjugendtag**

Die österreichischen Bischöfe laden die Jugend zur zahlreichen Teilnahme am 20. Weltjugendtag in Köln ein. Das Großereignis von 11. bis 21. August bietet die Chance, in Austausch, Gebet und Gespräch die junge Weltkirche zu erleben. Höhepunkt des Weltjugendtags wird die Messfeier mit Papst Benedikt XVI. am 21. August sein. Die Bischöfe machen sich das Wort des Papstes zu Eigen: „Die Kirche ist jung.“ Sie unterstreichen auch die Überzeugung Benedikts XVI., dass die Jugend nicht materialistisch und egoistisch ist, sondern das Große und Gute will. Die Sehnsucht vieler junger Menschen nach Wahrheit und Freiheit findet ihre Erfüllung in der Begegnung mit Christus. Das Motto des Weltjugendtags entspricht dieser Sehnsucht: „Wir sind gekommen, um Ihn anzubeten.“ Es ist erfreulich, dass aus Österreich bisher mehr als 3.000 Anmeldungen für den Weltjugendtag vorliegen. Im Hinblick auf die sprachliche und

kulturelle Nähe zwischen dem österreichischen und dem rheinischen Katholizismus gehen die Bischöfe davon aus, dass sich in den nächsten Wochen noch viele andere junge Leute aus Österreich zur Reise nach Köln entschließen werden (Infos unter www.weltjugendtag.at). Sehr positiv bewerten die Bischöfe die Vorbereitung auf Köln. Seit Beginn des Jahres kommen in ganz Österreich in 85 so genannten „K05“-Gruppen („K05“ steht für „Kernteam Köln 2005“) Jugendliche zusammen, um sich in Gespräch und Gebet intensiv auf den Weltjugendtag vorzubereiten und einzustimmen.

3. **Europa**

In dankbarer Erinnerung an das Erlebnis der „Wallfahrt der Völker“ nach Mariazell am 22. Mai 2004 bitten die Bischöfe die Katholiken, zu einem immer stärkeren Miteinander in Europa beizutragen. Der christliche Beitrag ist entscheidend dafür, dass Europa noch mehr ein Ort des Friedens, der Freiheit und des Respekts vor der menschlichen Würde wird.

4. **Familien-Wallfahrt**

Die Impulse des Mitteleuropäischen Katholikentags werden weitergeführt. Im heurigen Jahr hat die Wallfahrt ins bosnische Kupres mit der Weihe der Katholikentagsglocken den Menschen im schwer geprüften Bosnien-Herzegowina Hoffnung gegeben. Im nächsten Jahr wird am 11. Juni – dem Dreifaltigkeitssonntag – in jeder österreichischen Diözese eine große Familienwallfahrt stattfinden. Ähnliche Wallfahrten wird es auch in den anderen Teilnehmerländern des Mitteleuropäischen Katholikentags geben. Thematisch wird die Weitergabe des Glaubens in der Familie im Mittelpunkt stehen.

5. **Genfer Flüchtlingskonvention**

Aus Anlass des bevorstehenden „Welttags der Flüchtlinge“ (20. Juni) erinnern die österreichischen Bischöfe daran, dass die Genfer Flüchtlingskonvention seit 50 Jahren in Österreich in Kraft ist. Das Ziel dieser Konvention – der Schutz der menschlichen Würde – ist heute so aktuell wie vor 50 Jahren. Gesetzgebung und Praxis müssen sich an diesem Ziel orientieren. Hinter den nüchternen statistischen Zahlen über Flüchtlinge und Asylwerber stehen Menschen mit konkreten Schicksalen, Menschen, die fühlen, leiden und hoffen.

Österreich hat sich bei der Hilfe für Flüchtlinge hohe Verdienste erworben. Im heurigen Jubiläumsjahr ist auch daran zu erinnern, dass seit

1945 insgesamt zwei Millionen Flüchtlinge nach Österreich gekommen sind. Die meisten haben dann anderswo eine neue Heimat gefunden, rund 700.000 sind in Österreich geblieben und haben zum Aufbau unseres Landes wesentlich beigetragen.

Das Erbe der letzten 60 Jahre ist im Bereich der Asylpolitik eine Verpflichtung für heute. Neben der Sorge für eine menschenrechtskonforme Gesetzgebung und Praxis in Österreich geht es im Sinn des jüngsten Dokuments des Päpstlichen Rates für die Migranten-Seelsorge auch um Prävention. Auch Österreich kann dazu beitragen, dass sich die Lebensverhältnisse in möglichst vielen Ländern bessern und sich damit immer weniger Menschen gezwungen sehen, ihre Heimat zu verlassen.

II. Gesetze und Verordnungen

1. Statuten der Österreichischen Bischofskonferenz

§ 1 – Natur und Zweck

Die Österreichische Bischofskonferenz ist gemäß can. 447 CIC der Zusammenschluss der Bischöfe der österreichischen Diözesen, mit Gutheißung des Apostolischen Stuhles errichtet, zum Studium und zur Förderung gemeinsamer pastoraler Aufgaben, zu gegenseitiger Beratung, zur notwendigen Koordinierung der kirchlichen Arbeit und zum gemeinsamen Erlass von Entscheidungen sowie zur Pflege der Verbindung zu anderen Bischofskonferenzen.

§ 2 – Rechtspersönlichkeit und Sitz

Die Österreichische Bischofskonferenz genießt Rechtspersönlichkeit gemäß can. 449 § 2 CIC für den kirchlichen und gemäß Artikel II des Konkordates vom 5.6.1933, BGBl. II, Nummer 2/1934, für den staatlichen Bereich. Sie hat die Fähigkeit, bewegliche und unbewegliche Güter zu erwerben, zu besitzen, zu verwalten und zu veräußern.

Sie genießt nach österreichischem Recht als öffentlich-rechtliche juristische Person die Stellung einer Körperschaft öffentlichen Rechtes.

Unbeschadet des jeweiligen Tagungsortes und der Residenz des jeweiligen Vorsitzenden ist der Sitz der Österreichischen Bischofskonferenz sowie ihres Generalsekretariates Wien.

§ 3 – Mitglieder der Konferenz

1. Mitglieder der Österreichischen Bischofskonferenz sind:

- a) die Diözesanbischöfe
- b) der Militärbischof
- c) der Territorialabt von Wettingen-Mehrerau
- d) die Koadjutoren
- e) die Apostolischen Administratoren
- f) die Diözesanadministratoren
- g) die Auxiliarbischöfe und die übrigen Titularbischöfe, die in diesem Gebiet eine ihnen vom Apostolischen Stuhl oder von der Bischofskonferenz übertragene besondere Aufgabe wahrnehmen.

2. Bischöfe, die ernannt, aber noch nicht geweiht sind bzw. von ihrem Amt noch nicht Besitz ergrif-

fen haben, sind Mitglieder der Bischofskonferenz ohne Antrags- und Stimmrecht.

§ 4 – Der Apostolische Nuntius

Der Apostolische Nuntius in Österreich wird zum Besuch der Konferenz gemäß dem Motu Proprio „Sollicitudo omnium ecclesiarum“ VIII/2 eingeladen. Es ist ihm auch die Tagesordnung zu übermitteln.

Dem Apostolischen Nuntius in Österreich bleibt es unbenommen, namens des Apostolischen Stuhles einzelne Punkte in die Tagesordnung der Vollversammlung einzubringen.

§ 5 – Der Vorsitzende

1. Der Vorsitzende der Bischofskonferenz beruft die Vollversammlung ein, er erstellt unter Beobachtung von § 6,3 die Tagesordnung und leitet die Sitzungen. Er vertritt die Bischofskonferenz nach außen.

2. Der Vorsitzende wird von den (in § 3,1) genannten Mitgliedern der Bischofskonferenz in geheimer Wahl für eine Amtszeit von sechs Jahren gewählt. Er muss aus der Zahl der Diözesanbischöfe genommen werden. Für die Wahl ist die Zweidrittelmehrheit der wahlberechtigten Mitglieder erforderlich; nach zwei erfolglosen Wahlgängen genügt die relative Mehrheit. Wiederwahl ist möglich. Ein etwaiger Rücktritt des Vorsitzenden muss in schriftlicher Form, gerichtet an die Bischofskonferenz, erfolgen. Er bedarf keiner Annahme.

Die Funktion des Vorsitzenden endet weiters mit dem Ausscheiden aus der Bischofskonferenz.

3. Der stellvertretende Vorsitzende nach can. 452 § 1 CIC wird von den (anwesenden) Mitgliedern der Bischofskonferenz in geheimer Wahl für eine Amtszeit von sechs Jahren gewählt. Auch er muss aus der Zahl der Diözesanbischöfe genommen werden.

§ 6 – Die Vollversammlung

1. Die Vollversammlung ist das Hauptorgan der Österreichischen Bischofskonferenz.

Eine ordentliche Vollversammlung findet drei Mal jährlich – im Frühjahr, Sommer und im Herbst – statt. Termin, Dauer und Ort der Konferenz werden vom Vorsitzenden nach Beratung mit den

Mitgliedern der Konferenz festgelegt und den Mitgliedern spätestens zwei Monate vor Sitzungsbeginn bekannt gegeben.

2. Eine außerordentliche Konferenz kann, wenn dringende Gründe es erfordern, vom Vorsitzenden jederzeit unter Einhaltung einer vierzehntägigen Frist einberufen werden. Sie muss unter Einhaltung der gleichen Frist einberufen werden, wenn die Mehrheit der unter § 3,1 a) – f) dieser Statuten genannten Mitglieder es verlangt. In Notfällen kann der Vorsitzende die verkürzte Einberufungsfrist unterschreiten, wobei der Notfall entsprechend begründet und von der Plenaria als solcher gebilligt werden muss.

3. Jedes Mitglied der Bischofskonferenz kann innerhalb der vom Vorsitzenden festgesetzten Frist Vorschläge für die Tagesordnung einbringen. Änderungen zur Tagesordnung können während der Sitzung mit Zweidrittelmehrheit beschlossen werden. Im Verlauf der Vollversammlung hat jedes Mitglied der Konferenz das Recht, Anträge einzubringen, die vom Vorsitzenden zur Abstimmung gebracht werden. Anliegen von Außenstehenden können nur fristgerecht und über den zuständigen Diözesanbischof oder den bischöflichen Referenten an die Bischofskonferenz herangetragen werden.

4. Die Mitglieder sind zur Teilnahme an den Vollversammlungen verpflichtet. Als Entschuldigungsgrund gelten schwere Erkrankungen und Verpflichtungen durch höhere Autorität. Die Frage der Vertretung ist in § 7,3 dieser Statuten geregelt.

5. Sollen zu den Beratungen der Bischofskonferenz Fachberater oder andere Personen beigezogen werden, so ist dazu ein Beschluss der Konferenzteilnehmer herbeizuführen.

Die eigentliche Beratung und Beschlussfassung über den zu verhandelnden Gegenstand soll aber in der Regel in Abwesenheit der beigezogenen Personen erfolgen.

§ 7 – Stimmberechtigung und Beschlüsse

1. Die Österreichische Bischofskonferenz kann in folgenden Materien Beschlüsse fassen:

a) Damit die Lehraussagen der Konferenz ein authentisches Lehramt darstellen und im Namen

der Konferenz veröffentlicht werden können, ist es notwendig, dass sie in der Vollversammlung von den bischöflichen Mitgliedern einstimmig gebilligt werden oder dass sie, nachdem sie wenigstens von einer Zweidrittelmehrheit der bischöflichen Mitglieder gebilligt wurden, vor der Promulgation die „recognitio“ des Apostolischen Stuhles erhalten.

- b) Beschlüsse über Decreta Generalia nach can. 455 CIC, die als Partikulargesetze Gültigkeit erlangen: Stimmberechtigt sind die in § 3,1 dieser Statuten Genannten. Zur Gültigkeit der Beschlüsse sind die Stimmen von zwei Drittel der Stimmberechtigten (nicht Anwesenden!) erforderlich.
- c) Beschlüsse über die Statuten der ÖBK: Stimmberechtigt sind die in § 3,1 a) – f) dieser Statuten Genannten; die Zweidrittelmehrheit der stimmberechtigten Mitglieder ist erforderlich.
- d) Beschlüsse in internen Angelegenheiten der Konferenz und ihrer Einrichtungen: Stimmberechtigt sind die in § 3,1 dieser Statuten genannten Mitglieder der Konferenz; die absolute Mehrheit (der Stimmen der anwesenden Mitglieder) ist erforderlich.
- e) Beschlüsse über die Verwendung der verfügbaren Finanzmittel: Stimmberechtigt sind die in § 3,1 a) – f) dieser Statuten Genannten; die Zweidrittelmehrheit (der Anwesenden) ist erforderlich.
- f) Beschlüsse in Materien, die zwar in der Kompetenz der einzelnen Diözesanbischöfe liegen, aber in allen Diözesen Geltung haben sollen; solche Beschlüsse müssen von den Diözesanbischöfen einstimmig gefasst werden, um in den einzelnen Diözesen als Diözesangesetze bzw. -verordnungen Rechtswirksamkeit erlangen zu können.

2. Beschlüsse in der Österreichischen Bischofskonferenz werden in offener Abstimmung gefasst, außer wenn wenigstens drei der anwesenden Mitglieder eine geheime Abstimmung verlangen.

3. Wenn ein Diözesanbischof gemäß § 6,4 dieser Statuten an der Teilnahme an der Vollversammlung verhindert ist, so gilt für seine allfällige Vertretung:

a) Hat er einen Koadjutor, so übernimmt dieser die Vertretung seines Diözesanbischofs. Das

Gleiche gilt für den Fall, dass er keinen Koadjutor, wohl aber einen Auxiliarbischöf hat. Bei mehreren Auxiliarbischöfen übernimmt der dienstälteste die Vertretung. Der Koadjutor bzw. Auxiliarbischöf hat in diesem Fall nur dann Stimmrecht, wenn die Beschlüsse mit den Stimmen aller Bischöfe gefasst werden, diesfalls aber nur eine Stimme (vgl. can. 168 CIC).

- b) Hat er keinen Koadjutor und auch keinen Auxiliarbischöf, so kann der Diözesanbischöf seinen Generalvikar als Vertreter in die Bischofskonferenz entsenden. Die Delegation muss schriftlich, gerichtet an den Vorsitzenden, erfolgen und verpflichtet für die Dauer der Verhinderung des Diözesanbischöfs. Der Vertreter besitzt Sitz in der Österreichischen Bischofskonferenz, kann aber kein Stimmrecht ausüben. Verlangt es der rechtmäßig verhinderte Diözesanbischöf, so sind Beschlüsse gemäß Absatz 1, litera e) und f) auf die Tagesordnung der nächsten Konferenz zu verschieben. Dieses Verlangen muss schriftlich mit der Bekanntgabe der begründeten Verhinderung an den Vorsitzenden gerichtet werden.

4. Wahlen in der Österreichischen Bischofskonferenz erfolgen – sofern nichts anderes bestimmt ist – nach dem allgemeinen kanonischen Wahlrecht (cann. 119,1° und 164-179 CIC).

§ 8 – Referate, Kommissionen und Räte

1. Für bestimmte Fachgebiete kann die Bischofskonferenz bischöfliche Referenten oder Kommissionen einsetzen, für bestimmte Anlässe eine Arbeitsgruppe.

2. Dem Prinzip der Kollegialität entsprechend werden die einzelnen Mitglieder der Bischofskonferenz unter Beachtung ihrer Sachkompetenz an den gesamtösterreichischen Aufgaben beteiligt. Referenten in der Bischofskonferenz werden für eine Periode von fünf Jahren von der Vollversammlung nach ausreichender Zeit zur Überlegung sowie nach gemeinsamer Beratung gewählt. Der Vorsitzende unterbreitet Wahlvorschläge. Diese können jeweils eine oder mehrere Personen umfassen; andere sind nicht wählbar. Wiederwahl ist möglich. Aufgabe der Referenten ist es, die Entwicklung in den einzelnen Bereichen aufmerksam zu verfolgen, der Bischofskonferenz re-

gelmäßig zu berichten und die entsprechenden Institutionen inhaltlich zu betreuen bzw. das „moderamen superius“ wahrzunehmen. Die Referenten haben keine dienstrechtliche Verantwortung und sind auf enge Zusammenarbeit mit dem Generalsekretariat der Bischofskonferenz verwiesen.

3. Kommissionen können auf Dauer oder „ad hoc“ – zur Lösung eines bestimmten Problems – von der Vollversammlung eingesetzt werden, die auch ihre Zusammensetzung bestimmt. Jede Kommission hat einen Vorsitzenden, dessen Funktionsdauer fünf Jahre beträgt. Wiederbestellung ist möglich. Die Kommission ist berechtigt, Fachleute zu allen oder zu einzelnen Sitzungen der Kommission beizuziehen. Diese Fachleute haben kein Stimmrecht. Die Kommissionen haben die Ergebnisse ihrer Beratungen schriftlich der Vollversammlung vorzulegen.

4. Räte können für bestimmte Zuständigkeiten eingerichtet werden. Für jeden Rat ist ein Vorsitzender von der Vollversammlung zu wählen, die Funktionsdauer des Vorsitzenden und der Mitglieder des Rates beträgt fünf Jahre. Wiederbestellung ist möglich. In die Räte können auch Fachleute als Mitglieder berufen werden, welche aber kein Stimmrecht besitzen. Beschlüsse der Räte bedürfen der Bestätigung durch die Bischofskonferenz; kann eine solche Bestätigung nicht rechtzeitig eingeholt werden, so ist der Vorsitzende der Bischofskonferenz berechtigt, die Zustimmung zu solchen Beschlüssen zu erteilen. Die Materie ist in der nächsten Plenaria der Bischofskonferenz zur Kenntnis zu bringen.

Jedenfalls ist ein Rat für außerordentliche wirtschaftliche Angelegenheiten einzurichten, welcher neben der Aufgabe, die interne Verwaltung der Bischofskonferenz und der von ihr abhängigen Einrichtungen zu prüfen, die Aufgabe hat, ein bindendes Urteil über Veräußerungen und Akte der außerordentlichen Verwaltung abzugeben, welche seitens der Vollversammlung der Bischofskonferenz beschlossen werden sollen. Zur Klärung des Begriffes „Akte der außerordentlichen Verwaltung“ ist das vom Apostolischen Stuhl rekonoziierte Allgemeine Dekret der Österreichischen Bischofskonferenz zu can. 1277 CIC analog heranzuziehen.

Veräußerungen sind im Sinne cann. 1289ff. CIC zu behandeln.

Diesem Rat ist eine Geschäftsordnung zu geben, welche seitens der Bischofskonferenz zu beschließen ist.

Die Zuständigkeit der Ortsordinarien ist durch diesen Rat in keiner Weise eingeschränkt.

5. Im Falle längerer Verhinderung bischöflicher Referenten kann die Bischofskonferenz einen Vertreter bestellen.

§ 9 – Generalsekretariat

1. Das Generalsekretariat erfüllt die Aufgaben, die ihm nach can. 458 CIC sowie nach den Bestimmungen dieser Statuten zukommen. Insbesondere obliegt es ihm, den geordneten Ablauf der Vollversammlungen vorzubereiten und die anfallende Nacharbeit zu leisten.

Das Generalsekretariat pflegt die Beziehungen zu den zuständigen kirchlichen und staatlichen Stellen und besorgt den nötigen Schriftverkehr.

Das Generalsekretariat steht in ständigem Kontakt mit den der Bischofskonferenz zugeordneten Einrichtungen und Institutionen und nimmt gegebenenfalls die Diensthohheit wahr.

Das Generalsekretariat ist in seinen Tätigkeiten an die Weisungen des Vorsitzenden gebunden. Es handelt im Einvernehmen mit dem jeweils zuständigen bischöflichen Referenten.

2. Der Generalsekretär der Österreichischen Bischofskonferenz wird von der Vollversammlung für eine Periode von sechs Jahren gewählt. Er muss nicht Bischof sein, wohl aber Priester. Er nimmt an den Sitzungen der Vollversammlung teil.

3. Die übrigen Mitarbeiter im Generalsekretariat der Bischofskonferenz (Fachreferenten, Bürokräfte) werden vom Vorsitzenden nach Pflege des Einvernehmens mit dem Generalsekretär bestimmt.

4. Der Generalsekretär führt das Protokoll der Vollversammlungen. Allen Mitgliedern der Konferenz sowie den ehemaligen Mitgliedern wird das Protokoll zugemittelt.

Dem Heiligen Stuhl wird das Protokoll über die Apostolische Nuntiatur übersandt.

Nach Zumittlung des Protokolls und dem Ablauf einer Einspruchsfrist von drei Wochen gilt das Protokoll als genehmigt.

5. Beratungsergebnisse und Protokolle sind vertraulich zu behandeln.

§ 10 – Veröffentlichung von Konferenzbeschlüssen

Das offizielle Promulgationsorgan der Beschlüsse ist das Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz.

§ 11 – Gültigkeit der Statuten

Diese Statuten treten mit der Rekognoszierung durch den Apostolischen Stuhl in Kraft und können ohne dessen Zustimmung nicht geändert werden. Sie ersetzen die bisherigen Statuten (Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz Nr. 18).

Diese Statuten wurden von der Österreichischen Bischofskonferenz beschlossen und durch die Kongregation für die Bischöfe am 24. März 2001 rekognosziert. Die Recognitio der nach Beschluss der Bischofskonferenz durchgeführten Statutenergänzung in § 8 durch die Kongregation für die Bischöfe erfolgte am 18. Juni 2005.

2.

Apostolischer Stuhl – Änderung von Zuständigkeiten

Mit Wirkung vom 1. August 2005 ist für Verfahren zur Dispenserteilung von Standespflichten von Priestern und Diakonen nicht mehr die Sakramentenkongregation, sondern die Kleruskongregation zuständig.

3.

Verein „Schulverbund SSND Österreich / Schulschwestern Notre Dame“ – Anerkennung als private kirchliche Vereinigung

Die Bischofskonferenz anerkennt den Verein „Schulverbund SSND Österreich / Schulschwestern Notre Dame“ als private kirchliche Vereinigung im Sinne der cann. 321ff. CIC 1983.

III. Personalia

1.

Apostolischer Nuntius in Österreich

Papst Benedikt XVI. hat am 26. Juli 2005 den aus dem Libanon stammenden Erzbischof Edmond FARHAT zum Apostolischen Nuntius in Österreich ernannt. Die Überreichung des Akkreditierungsschreibens ist für Anfang Oktober vorgesehen.

2.

Dr. Elmar Fischer – Bischof von Feldkirch

Papst Benedikt XVI. hat Prälat Dr. Elmar FISCHER am 24. Mai 2005 zum Bischof von Feldkirch ernannt.

3.

Bischof Dr. h.c. Maximilian Aichern – Apostolischer Administrator von Linz

Der bisherige Diözesanbischof von Linz (1981-2005), Dr. h.c. Maximilian AICHERN, wurde von Papst Benedikt XVI. nach Annahme seines Ansehens um Emeritierung als Diözesanbischof zum Apostolischen Administrator der Diözese Linz mit allen Rechten eines Diözesanbischofs ernannt.

4.

Weihbischof Dr. Ludwig Schwarz SDB – Bischof von Linz

Papst Benedikt XVI. hat den bisherigen Weihbischof in Wien (2001-2005), Dr. Ludwig SCHWARZ SDB, am 6. Juli 2005 zum Bischof von Linz ernannt.

5.

Denkmalschutzkommission

Die Österreichische Bischofskonferenz hat die Denkmalschutzkommission in folgender Zusammensetzung bestellt:

Protector:

Diözesanbischof Dr. Egon KAPPELLARI

Geschäftsführender Vorsitzender:

Msgr. Mag. Dr. Ägidius J. ZSIFKOVICS

Mitglieder:

Propst Prälat Mag. Maximilian FÜRNSINN
Can.Reg.

Arch. Dipl.-Ing. Harald GNILSEN

Dr. Walter HAGEL

Dipl.-Ing. Dr. Hiltigund SCHREIBER.

6.

Propädeutikum

Die Österreichische Bischofskonferenz hat die Funktionsperiode des Kuratoriums des Propädeutikums bis 31. Dezember 2007 verlängert.

Als Vertreter der Diözese St. Pölten im Kuratorium des Propädeutikums wurde Regens Dr. Anton LEICHTFRIED bestellt.

Die Funktionsperiode des Ersten Direktors des Propädeutikums, Prälat Mag. Franz SCHRITT-WIESER, wurde von der Bischofskonferenz um ein Jahr bis Ende 2006 verlängert.

Dr. Michael WAGNER wurde von der Bischofskonferenz für weitere fünf Jahre (2006-2011) zum Zweiten Direktor des Propädeutikums bestellt.

7.

Ökumene-Kommission der Österreichischen Bischofskonferenz

Die Bischofskonferenz hat Msgr. Dr. Gottfried AUER (Diözese St. Pölten) zum Mitglied der Ökumene-Kommission der Österreichischen Bischofskonferenz ernannt.

8.

Ökumenischer Rat der Kirchen in Österreich (ÖRKÖ)

Die Bischofskonferenz hat Msgr. Dr. Gottfried AUER (Diözese St. Pölten) zum Mitglied des Ökumenischen Rates der Kirchen in Österreich ernannt.

IV. Dokumentation

1.

Botschaft von Kupres

(21. Mai 2005)

Seid eines Sinnes und lebt in Frieden!

Vor einem Jahr hat uns der Mitteleuropäische Katholikentag zur Wallfahrt der Völker zusammengeführt. Aus unseren acht Ländern Bosnien-Herzegowina, Kroatien, Tschechien, Ungarn, Polen, Slowenien, Slowakei und Österreich sind hunderttausend Menschen zur Gnadenmutter von Mariazell gepilgert, die uns allen Heimat bedeutet. Ein großes Erlebnis der Gemeinsamkeit im Glauben ist uns dort geschenkt worden. In Christus, der Hoffnung Europas, durften wir ein großes Fest des Glaubens feiern, das unsere Vielfalt bunt miteinander verwoben hat. Freudig haben wir Wind und Wetter getrotzt, weil die Liebe Gottes unsere Herzen erwärmte.

Papst Benedikt XVI. hat uns bei seiner Amtseinführung ermutigt: Als Glaubende sind wir nie alleine. In der großen Schar der Heiligen sind wir zu Hause. Christus, der gute Hirte, geht uns voran und begleitet uns, er beschützt uns und will uns zur Fülle des Lebens führen.

Heute sind wir hier in Kupres zusammengekommen, um gemeinsam unseren Weg mit Christus weiter zu gehen. Wir übergeben die acht Glocken, die für unsere acht Länder stehen und in Mariazell erstmals erklangen, diesem Gotteshaus, das der Heiligen Familie geweiht ist. Es ist noch eine Baustelle und erinnert uns so daran, dass auch Europa eine Baustelle ist, die es mit Gottes Hilfe weiterzubauen gilt.

Noch sind die Glocken vor der Kirche zu sehen. Bald werden sie in diesen Türmen hängen. Hier, wo die Schrecken des jüngsten Krieges noch gegenwärtig sind, hier, in einem der stärksten Spannungsfelder Europas rufen diese Glocken ihre frohe Botschaft – an die Menschen, die hoffnungsvoll hierher eilen, an alle Katholiken, alle Christen und alle Menschen guten Willens in Europa.

Acht verschiedene Glocken fügen ihre Töne zu einem harmonischen Zusammenklang, der Hoffnung und Freude, Trauer und Sorge auszudrücken vermag und mit unseren Gebeten zu Gott

empor klingt. Die Glocken rufen zum Gebet und zur gemeinsamen Feier der Liturgie, sie erklingen in unserem Alltag und holen uns zum Fest. Die Glocken warnen uns in Gefahren und stärken unsere Hoffnung auf Zusammenhalt. Die Glocken begleiten unsere Schwestern und Brüder und uns selbst, wenn Gott uns zu sich in die ewige Heimat ruft. Die Glocken erfreuen uns mit der Schönheit ihres Klanges und machen unser Herz weit für den Reichtum der Liebe Gottes. Laut und deutlich tragen sie die befreiende Botschaft des Evangeliums in die Welt.

Mit ihnen rufen wir Euch zu: **Seid eines Sinnes und lebt in Frieden!**

Wir sind hier vor einer Kirche der Heiligen Familie. Die Heilige Familie ist uns Vorbild und Beistand, um Glaube, Hoffnung und Liebe in unseren Familien zu leben.

Familien „sind unentbehrliche Bausteine der Gesellschaft und der Kirche. Die geringe Zahl der Kinder in unseren Ländern ist eines der größten Probleme Europas. Wir halten am Ideal stabiler Ehen und Familien unbeirrt fest und tragen am Geschick jener Menschen helfend mit, denen stabile Beziehungen zerbrochen sind.“ (Vgl. Pkt. 6 der Botschaft von Mariazell).

In Christus, unter dem Schutz seiner Mutter und auf die Fürsprache des hl. Josef können unsere Familien entfalten, wozu Gott sie berufen hat:

Familien leben im Glauben und geben ihn weiter.
Der gemeinsame Glaube gibt den Familien Kraft und Halt. Im Leben aus dem Glauben erfahren wir Orientierung und Geborgenheit. Im Ringen um den Glauben sind wir zur Vertiefung unserer Beziehung zu Gott und den Menschen gerufen und können andere anregen, den oft schwierigen Weg auch zu wagen. In der Vielfalt der persönlichen Zugänge zum Glauben leuchtet uns die vielfältige Zuwendung Gottes auf.

Familien leben in der Hoffnung und machen Mut zu ihr.

In Hoffnung entstehen, wachsen und halten Familien. Das liebevolle Wagnis, das Gott mit uns Menschen eingegangen ist, spiegelt sich im Zusammenleben der Familie. Hoffnung führt uns voran – auch durch Krisen und Katastrophen. Hoffnungsvolles Vertrauen lässt uns in Treue zusammenhalten, gemeinsam neue Wege gehen und

Freude an den unterschiedlichen persönlichen Entfaltungsmöglichkeiten finden.

Familien leben die Liebe und strahlen sie aus.

In der Liebe gründen die Familien. Das Geschenk der Liebe befähigt uns dazu, zum anderen bedingungslos Ja zu sagen. So können wir die Person jedes anderen annehmen, wie sie ist, und auch in ihren unauslotbaren Tiefen respektieren. Im sakramentalen Ja des Eheversprechens wird Gott in besonderer Weise gegenwärtig und belebt die Liebe der Ehegatten als Widerspiegelung seiner schöpferischen Liebe. Die Liebe befähigt auch dazu, das Unbekannte zu wagen. Dies verwirklicht sich gerade im Ja zu eigenen Kindern. Die in Liebe gewagt und gewollt sind, wagen und wollen ihrerseits die Liebe.

Diese Liebe erweist ihre Echtheit nicht zuletzt unter schwierigen Umständen, wie sie auch die Heilige Familie zur Genüge durchlitten hat. Die Liebe lässt uns mit Maria Ja sagen zum Willen Gottes, mit Josef zweifeln, suchen und treu sein, mit Jesus den Weg des Kreuzes gehen und die Auferstehung erfahren.

So ist die Familie auch Modell für die Völker Europas und ihr Zusammenleben: in gleicher Würde, persönlicher Vielfalt und gemeinsamer Verantwortung.

„Die Katholiken unserer acht Länder haben im Jahr des Mitteleuropäischen Katholikentages viel miteinander und füreinander getan. Sie haben so die Solidarität der Zivilgesellschaft in unseren Ländern gestärkt.“ (Vgl. Pkt. 7 der Botschaft von Mariazell).

Diese Solidarität vereint uns auch heute hier im Gebet und führt uns weiter:

In diesem Sinn rufen wir Euch nochmals zu:

Seid eines Sinnes und lebt in Frieden!

Unser verstorbener Heiliger Vater, Papst Johannes Paul II., der dieses Land zweimal besuchte, hat diesem Anliegen einen großen Teil seiner Verkündigung und seines pastoralen Einsatzes gewidmet. Möge er uns jetzt in diesem Geist vom Haus des himmlischen Vaters aus mit seinem Segen begleiten.

Unter dem Schutz und Vorbild der Heiligen Familie wagen wir die Zukunft. In diesem Geiste brechen unsere Jugendlichen auf zum Weltjugendtag in Köln. 2006 laden wir besonders alle Familien ein, zu den jeweils nächstliegenden Marienheiligümern zu pilgern, um an vielen Orten

auf die Fürsprache Mariens die Gemeinsamkeit in dem zu erfahren, auf den sie uns hinweist: in **Christus, der Hoffnung Europas.**

2.

Verleihung des Österreichischen Ehrenkreuzes für Wissenschaft und Kunst, I. Klasse an Msgr. Georg Ratzinger

Am 19. Mai 2005 überreichte der Botschafter der Republik Österreich beim Heiligen Stuhl, Dr. Helmut Türk, in Anwesenheit Seiner Heiligkeit Papst Benedikt XVI. dem langjährigen Domkapellmeister der Regensburger Domspatzen, Apostolischen Protonotar Prof. Msgr. Dr. h.c. Georg Ratzinger das Österreichische Ehren-Kreuz für Wissenschaft und Kunst, I. Klasse. Wir dokumentieren an dieser Stelle die Ansprache von Papst Benedikt XVI.

Ansprache von Papst Benedikt XVI.

Donnerstag, 19. Mai 2005

*Lieber Georg,
verehrter Herr Botschafter,
verehrter Herr Präsident Schambeck,
verehrte Autoritäten, Damen und Herren!*

Ich komme mir etwas merkwürdig vor, wenn ich jetzt das Wort ergreife. Beim Herunterfahren hat der Sekretär noch sehr berechtigt zu mir gesagt: „Jetzt, lieber Heiliger Vater, ist eindeutig Ihr Bruder die Hauptperson.“ Darüber kann es keine Diskussion geben, und so ist es auch. Aber gerade das finde ich schön, dass jetzt einmal wirklich mein Bruder, der 30 Jahre mit so viel Hingebung um die Kirchenmusik im Regensburger Dom und in der weiten Welt sich bemüht hat, eine Anerkennung von besonders kompetenter Seite erfährt. Wenn ich trotz meiner Inkompetenz rede, so fühle ich mich gleichsam als Sprecher all derer, die hier anwesend sind, die sich mitfreuen, die Dankbarkeit und Genugtuung für diese Stunde und für diesen Augenblick mitempfinden. Mein Bruder hat es schon gesagt: Österreich ist in ganz besonderer Weise ein Land der Musik. Wer an Öster-

reich denkt, denkt zunächst an die Schönheit der Schöpfung, die der Herr diesem unserem Nachbarland geschenkt hat. Denkt an die Schönheit der Bauten, an die Herzlichkeit der Menschen, aber er denkt vor allen Dingen auch an die Musik – und die großen Namen sind ja eben schon genannt worden – und auch an die Ausübung der Musik – Wiener Sängerknaben, Wiener Philharmoniker, Salzburger Festspiele und so fort. Und so ist es doch von einem ganz besonderen Gewicht, wenn dieses unser geliebtes Nachbarland Österreich meinem Bruder diese Auszeichnung schenkt. Dafür möchte auch ich mich ganz herzlich bedanken.

Ich stelle mir vor, dass es auch für die neue Generation der Domspatzen, vom Domkapellmeister angefangen, Ermutigung und Freude ist, dass diese 30-jährige Arbeit in dieser Weise nun anerkannt wird und dass es ihnen helfen wird, mit neuem Elan, mit neuer Freude in dieser Zeit, in der wir dessen besonders bedürfen, die Botschaft des Schönen Gott zur Ehre und den Menschen zur Freude weiterzutragen. Danke.

3.
Motu Proprio
von Papst Benedikt XVI.
zur Approbation und Veröffentlichung
des Kompendiums des Katechismus der
Katholischen Kirche

An die ehrwürdigen Brüder Kardinäle, die Patriarchen, die Erzbischöfe und Bischöfe, die Priester und Diakone und an alle Glieder des Volkes Gottes

Vor zwanzig Jahren begann die Arbeit am *Katechismus der Katholischen Kirche*, den die außerordentliche Versammlung der Bischofssynode aus Anlass des 20. Jahrestages des Abschlusses des Zweiten Vatikanischen Konzils erbeten hatte. Ich bin Gott, dem Herrn, unendlich dankbar, dass er der Kirche diesen *Katechismus* geschenkt hat, der im Jahr 1992 von Papst Johannes Paul II., meinem verehrten und geliebten Vorgänger, promulgiert worden ist.

Der große Nutzen und Wert dieses Geschenkes wurde bestätigt durch die breite positive Aufnah-

me im Episkopat, an den er – als sicherer und authentischer Bezugstext für die Darlegung der katholischen Lehre und besonders für die Ausarbeitung der örtlichen Katechismen – in erster Linie gerichtet war. Die Bedeutung des *Katechismus* wurde auch dadurch unter Beweis gestellt, dass er in allen Teilen des Volkes Gottes, die ihn in den mehr als fünfzig Sprachen, in die er bisher übersetzt wurde, kennen und schätzen lernen konnten, in hohem Maß wohlwollend aufgenommen worden ist.

Nun approbiere und promulgiere ich mit großer Freude das *Kompendium* dieses *Katechismus*.

Das *Kompendium* wurde im Oktober 2002 lebhaft von den Teilnehmern des Internationalen Katechetischen Kongresses gewünscht, die auf diese Weise ein in der Kirche weit verbreitetes Bedürfnis zum Ausdruck brachten. Mein verstorbener Vorgänger griff diesen Wunsch auf und beschloss im Februar 2003 seine Umsetzung. Er vertraute die Redaktion einer von mir geleiteten kleinen Kardinalskommission an, der einige Fachleute als Mitarbeiter zur Seite standen. Im Lauf der Arbeiten wurde ein Entwurf des *Kompendiums* allen Kardinälen und Vorsitzenden der Bischofskonferenzen vorgelegt, die ihn mit großer Mehrheit positiv aufgenommen und bewertet haben.

Das *Kompendium*, das ich nun der ganzen Kirche vorlege, ist eine getreue und sichere Zusammenfassung des *Katechismus der Katholischen Kirche*. Es enthält in knapper Form alle wesentlichen und grundlegenden Elemente des Glaubens der Kirche und bildet so, wie es von meinem Vorgänger gewünscht worden war, eine Art *Vademecum*, das den Menschen – ob sie gläubig sind oder nicht – ermöglicht, in einer Gesamtschau das ganze Panorama des katholischen Glaubens zu überblicken.

Das *Kompendium* spiegelt im Aufbau, in den Inhalten und in der Sprache den *Katechismus der Katholischen Kirche* wider und bietet als Zusammenfassung eine Hilfe und Anregung, um ihn noch mehr bekannt zu machen und zu vertiefen. Ich vertraue dieses *Kompendium* deshalb mit Zuversicht der ganzen Kirche und jedem einzelnen Christen an, damit sie sich in diesem dritten Jahrtausend mit neuem Schwung für die Evangelisierung und Glaubenserziehung einsetzen. Dieser erneuerte Einsatz muss jede kirchliche Gemeinschaft und jeden Christgläubigen jedweden Alters und jedweden Volkes auszeichnen.

Wegen seiner Kürze, Klarheit und Vollständigkeit richtet sich dieses *Kompendium* auch an alle Menschen, die inmitten einer zerstreuten Welt mit vielfältigen Botschaften den Weg des Lebens kennen lernen möchten: die Wahrheit, die Gott der Kirche seines Sohnes anvertraut hat.

Möge jeder beim Lesen des *Kompendiums*, das ein Werkzeug mit maßgebender Bedeutung ist, dank der besonderen Fürbitte Marias, der heiligsten Mutter Christi und der Kirche, immer mehr die unerschöpfliche Schönheit, Einzigkeit und Aktualität des vorzüglichen Geschenkes erkennen und aufnehmen, das Gott der Menschheit gemacht hat: seinen einzigen Sohn, Jesus Christus, der „der Weg und die Wahrheit und das Leben“ ist (*Joh* 14,6).

Gegeben am 28. Juni 2005, dem Vorabend des Hochfestes der heiligen Petrus und Paulus, im ersten Jahr meines Pontifikates.

BENEDICTUS PP XVI

4.

Vorstellung des Kompendiums des Katechismus der Katholischen Kirche

Ansprache von Papst Benedikt XVI.

(Dienstag, 28. Juni 2005)

Liebe Brüder und Freunde!

1. „Er erleuchte die Augen eures Herzens, damit ihr versteht, zu welcher Hoffnung ihr durch ihn berufen seid, welchen Reichtum die Herrlichkeit seines Erbes den Heiligen schenkt“ (*Eph* 1,18). Diesen Wunsch richtet der hl. Paulus in dem eben gehörten Abschnitt aus dem *Brief an die Epheser* an den Gott unseres Herrn Jesus Christus, den Vater der Herrlichkeit.

Wir werden Gott, unserem Vater, nie genug danken können für diesen unermesslichen Schatz der Hoffnung und Herrlichkeit, den er uns in seinem Sohn Jesus geschenkt hat. Unsere ständige Aufgabe ist es, uns unablässig von ihm erleuchten zu lassen, um dieses sein geheimnisvolles Geschenk immer tiefer zu erkennen.

Das *Kompendium* des *Katechismus der Katholischen Kirche*, das ich heute bei dieser Gebetsfeier zu meiner großen Freude der Kirche und der Welt vorstelle, kann und soll ein bevorzugtes Hilfsmittel sein, um uns in der Kenntnis und freudigen Annahme dieses göttlichen Geschenkes wachsen zu lassen.

2. Nach der Veröffentlichung des *Katechismus der Katholischen Kirche* im Jahr 1992 liegt nun das *Kompendium* vor. Schon damals war nämlich immer verbreiteter und nachdrücklicher das Bedürfnis nach einer solchen Kurzfassung des Katechismus laut geworden, die – in einfacher, für alle verständlicher, klarer und zusammenfassender Form formuliert – alle wesentlichen und grundlegenden Elemente des Glaubens und der katholischen Sittenlehre enthalten sollte. Um dieser Forderung entgegenzukommen, wurden in den letzten 20 Jahren in verschiedenen Sprachen und Ländern zahlreiche, mehr oder weniger glückliche Versuche von Zusammenfassungen des Weltkatechismus unternommen, die nicht nur im Hinblick auf die Treue und Beachtung seines Aufbaus und seines Inhalts, sondern auch bezüglich der Vollständigkeit und Unversehrtheit der katholischen Lehre manche Probleme mit sich brachten.

Man wurde sich daher immer mehr der Notwendigkeit eines verbindlichen, sicheren, vollständigen Textes über die wesentlichen Aspekte des Glaubens der Kirche bewusst, der mit dem genannten, vom Papst approbierten und für die ganze Kirche bestimmten Weltkatechismus in vollem Einklang steht.

3. Zum Sprachrohr dieser verbreiteten Forderung machten sich im Oktober 2002 besonders die Teilnehmer am Internationalen Katechetischen Kongress, die ein ausdrückliches Ersuchen in diesem Sinn an den Diener Gottes Johannes Paul II. gerichtet hatten.

Es ist nun gut zwei Jahre her, seit mein verehrter Vorgänger im Februar 2003 die Erarbeitung dieses *Kompendiums* beschlossen hat, von dem er anerkannte, dass es nicht nur dem Wohl der Gesamtkirche und der Teilkirchen, sondern auch der nach Wahrheit dürstenden Welt von heute entspreche. In die intensive und fruchtbare Arbeit, die zwei Jahre dauerte, waren auch alle Kardinäle

und die Vorsitzenden der Bischofskonferenzen einbezogen; nach ihrer Konsultation zu einem der letzten Entwürfe des *Kompendiums* haben sie mit großer Mehrheit eine sehr positive Bewertung abgegeben.

4. Heute, am Vorabend des Hochfestes der hll. Petrus und Paulus, 40 Jahre seit dem Abschluss des Zweiten Vatikanischen Konzils, empfinde ich große Freude darüber, dieses von mir approbierte *Kompendium* nicht nur allen Mitgliedern der Kirche zu übergeben, die von euch allen, die ihr an dieser feierlichen Begegnung teilnehmt, in ihren verschiedenen Bereichen eindrucksvoll vertreten werden. Aber durch euch – ehrwürdige Brüder Kardinäle, Bischöfe, Priester, Katecheten und Laien – möchte ich dieses *Kompendium* gewissermaßen auch jedem Menschen guten Willens übergeben, der die unergründlichen Reichtümer des Heilsgeheimnisses Jesu Christi kennen lernen will.

Es handelt sich natürlich nicht um einen neuen Katechismus, sondern um ein *Kompendium*, das den *Katechismus der Katholischen Kirche* getreu widerspiegelt; dieser bleibt daher sowohl die Quelle, aus der man schöpft, um das *Kompendium* selbst besser zu verstehen, als auch das Modell, auf das man ständig blicken muss, um zu einer harmonischen und authentischen Darlegung des Glaubens und der katholischen Moral zu gelangen; und er bleibt der Bezugspunkt, der zur Verkündigung des Glaubens und zur Erstellung der lokalen Katechismen anregen soll. Der *Katechismus der Katholischen Kirche* behält also seine ganze Autorität und Bedeutung unangetastet bei und wird durch diese Zusammenfassung nutzbringend dazu ermutigen können, ihn selber als grundlegendes Hilfsmittel der Glaubenserziehung besser kennen zu lernen und zu gebrauchen.

5. Dieses *Kompendium* ist eine erneuerte Verkündigung des Evangeliums in der heutigen Zeit. Auch durch diesen verbindlichen, abgesicherten Text „behüten wir“ – wie der hl. Irenäus, dessen Fest wir heute feiern, sagt – „sorgfältig diesen Glauben, den wir von der Kirche empfangen haben.

Wie ein kostbarer Schatz, der in einem ausgezeichneten Gefäß verschlossen ist, wird der Glaube durch die Wirkung des Geistes Gottes immer verjüngt und verjüngt das Gefäß, das ihn enthält“

(Irenäus von Lyon, *Adversus haereses*, 1,10,2: SC 264, 158–160).

Das *Kompendium* stellt den Glauben der Kirche an Jesus Christus dar. Wie der *Katechismus der Katholischen Kirche* folgt es der Gliederung in vier Teile und stellt Christus vor, der als der eingeborene Sohn des Vaters, als vollkommener Offenbarer der Wahrheit Gottes und als endgültiger Retter der Welt bekannt wird; Christus, der in den Sakramenten als Quelle und Halt des Lebens der Kirche gefeiert wird; Christus, den man hört und dem man als Quelle des neuen Lebens in Liebe und Eintracht im Gehorsam gegenüber seinen Geboten folgt; Christus, der im Gebet als Vorbild und Lehrmeister unserer Gebetshaltung gegenüber dem Vater nachgeahmt wird.

6. Dieser Glaube wird im *Kompendium* in Dialogform dargelegt. Auf diese Weise will man – wie ich in der Einführung zum *Kompendium* geschrieben habe – „eine Art Dialog zwischen dem Meister und dem Jünger darstellen. Die rasch aufeinanderfolgenden Fragen reißen den Leser mit und laden ihn ein, immer neue Aspekte der Wahrheit seines Glaubens zu entdecken. Die dialogische Form trägt auch dazu bei, den Text beträchtlich zu kürzen und auf das Wesentliche zu beschränken. Dies könnte die Aneignung und das eventuelle Auswendiglernen der Inhalte fördern.“ Die Kürze der Antworten begünstigt die Zusammenfassung auf das Wesentliche und die Klarheit der Vermittlung.

7. In den Text sind – zu Beginn der jeweiligen Teile oder Abschnitte – auch Bilder eingefügt. Zweck dieser Auswahl ist es, den Lehrinhalt des *Kompendiums* zu illustrieren: Denn die Bilder „verkünden dieselbe Botschaft, die die Heilige Schrift durch das Wort weitergibt, und helfen, den Glauben der Gläubigen zu wecken und zu nähren“ (*Kompendium*, Nr. 240).

Bild und Wort erhellen sich gegenseitig. Die Kunst „spricht“ immer, zumindest implizit, vom Göttlichen, von der unendlichen Schönheit Gottes, die sich in der Ikone schlechthin widerspiegelt: im Herrn Christus, dem Bild des unsichtbaren Gottes.

Sakrale Bilder sind in ihrer Schönheit auch Verkündigung des Evangeliums und Ausdruck des Glanzes der katholischen Wahrheit; sie weisen

die höchste Harmonie zwischen dem Guten und dem Schönen, zwischen der *via veritatis* [Weg der Wahrheit] und der *via pulchritudinis* [Weg der Schönheit] auf. Während sie von der jahrhundertalten fruchtbaren Tradition christlicher Kunst zeugen, leiten sie alle, Glaubende und Nichtglaubende, zum Entdecken und Betrachten des unerschöpflichen Zaubers des Erlösungsmysteriums an und geben dem lebendigen Prozess der Inkulturation dieses Geheimnisses in die jeweilige Zeit immer neue Impulse.

Dieselben Bilder finden sich auch in den verschiedenen Übersetzungen des *Kompendiums*. Auf diese Weise wird auch der Text in der Vielfältigkeit der Sprachen leicht zu identifizieren und zu erkennen sein: Der eine Glaube wird von jedem Gläubigen in der Vielfalt der kirchlichen und kulturellen Zusammenhänge bekannt.

8. Ein Anhang am Ende des *Kompendiums* enthält einige gemeinsame Gebete der Gesamtkirche und einige katechetische Lehrformeln des katholischen Glaubens.

Die als opportun angesehene Entscheidung, am Schluss des *Kompendiums* einige Gebete hinzuzufügen, ist eine Einladung, in der Kirche sowohl für das persönliche als auch für das gemeinschaftliche Gebet zu einer gemeinsamen Gebetsweise zurückzufinden. In allen Übersetzungen des *Kompendiums* werden die meisten Gebete auch in lateinischer Sprache wiedergegeben. Sie auch in dieser Sprache zu erlernen, wird das gemeinsame Beten von Christen, die verschiedenen Sprachen angehören, erleichtern, besonders wenn sie zu besonderen Anlässen zusammenkommen. Wie ich schon 1997 sagte, als die *Editio typica*, die verbindliche Ausgabe des *Katechismus der Katholischen Kirche* in lateinischer Sprache meinem ehrwürdigen Vorgänger vorgestellt wurde, „garantiert gerade bei der Vielfalt der Sprachen und Kulturen das Latein, das so viele Jahrhunderte Träger und Instrument der christlichen Kultur war, nicht nur die Verbindung mit unseren Wurzeln, sondern bleibt äußerst wichtig, um die Bande der Einheit des Glaubens in der Gemeinschaft der Kirche zu stärken“ (*Ansprache bei der Pressekonzferenz* am 9. September 1997).

9. Ich danke aus tiefem Herzen allen, die an der Verwirklichung dieses wichtigen Werkes gearbei-

tet haben, im Besonderen den Kardinalmitgliedern der Sonderkommission, den Redakteuren, den Experten: Alle haben mit großer Hingabe und Sachkompetenz mitgearbeitet. Gott, der Herr, der alles sieht, vergelte es ihnen und segne sie in seinem unendlichen Wohlwollen.

Möge dieses *Kompendium*, Frucht ihrer Mühe, aber vor allem Geschenk, das Gott der Kirche in diesem dritten Jahrtausend bereitet, der Evangelisierung und der Katechese neuen Schwung verleihen, denn von diesen hängen „nicht nur geographische Ausbreitung und zahlenmäßiges Wachstum, sondern auch und mehr noch das innere Wachstum der Kirche, ihre Übereinstimmung mit Gottes Heilsplan ab“ (*Katechismus der Katholischen Kirche*, Nr. 7).

Die allerseligste Jungfrau Maria und die heiligen Apostel Petrus und Paulus mögen durch ihre Fürbitte diesen Wunsch zum Wohl der Kirche und der Menschheit unterstützen.

Euch allen erteile ich von Herzen meinen Apostolischen Segen.

Benedikt XVI.

5.
Hirtenwort der Erzbischöfe und
Bischöfe Österreichs
zum Sonntag der Weltkirche
(23. Oktober 2005)

Liebe Schwestern und Brüder in Christus!

Heute feiern alle Pfarrgemeinden den Sonntag der Weltkirche, ein Fest, das dem Auftrag Jesu gilt: „Geht hinaus in alle Welt und verkündet das Evangelium allen Geschöpfen!“ (*Mk 16,15*). In den letzten Jahrhunderten wurde dieser Auftrag vor allem durch Missionare und Ordensleute erfüllt, die von Europa aus „in die Mission“ gingen. Sie haben unter großem Einsatz, sehr oft auch unter Einsatz ihres Lebens das Evangelium verkündet. Sie haben bezeugt, dass Gott Emmanuel, d.h. „Gott mit uns“ ist. Weder Leid noch Kreuz, auch nicht Enttäuschung und Verrat können Ihn davon abhalten.

Das Evangelium hat in einem geografischen Sinn heute nahezu „alle Welt“ erreicht. Es gibt praktisch überall Ortskirchen: Familien, Pfarren, Diözesen sind in der Kultur des jeweiligen Landes verankert und stehen mit ihr im Austausch.

Ist damit der Auftrag Christi erfüllt und die Mission beendet?

Ein überraschendes Phänomen zeigt sich: Die Ortskirchen in allen Kontinenten, auch wenn sie oft selbst noch auf Hilfe angewiesen sind, wachsen diese und vernehmen ihrerseits den Auftrag Christi: „Geht in alle Welt...“. Mit jugendlicher Frische tragen sie die Botschaft der Hoffnung zu den Ärmsten ihres eigenen Landes: Denken wir daran, wer nach der tödlichen Flutwelle in Süd-Ost-Asien bis heute die verwaisten Kinder tröstet und versorgt, wer den Fischern, die ihre Boote und Netze verloren haben, Mut und Hilfe zusagt, denken wir an Darfur im Sudan, wo Priester, Diakone und Laien der kleinen Ortskirche tausenden Flüchtlingen zeigen: Ihr habt auch hier eine Heimat und eure Brüder und Schwestern im Glauben haben Euch nicht vergessen.

Es sind die jungen Ortskirchen, die der Verkündigung neue Tiefen und Wege im Dialog mit den vorherrschenden Religionen ihres Landes erschließen. Nicht selten kommen Priester und Ordensleute der jungen Ortskirchen wieder zurück in die von Krisen erschütterten ursprünglich christlichen Länder Europas und lassen uns teilhaben an der Freude und Kraft ihres jungen Glaubens.

Wie ein Echo der Liebe werden diese Ortskirchen selbst missionarisch und lösen dadurch eine weltweite *cooperatio missionalis*, eine missionarische Zusammenarbeit aus. Ein Empfangen und Geben, ein „Teilen, das verbindet“, eine Vielfalt in der Einheit macht die Kirche mehr und mehr zu dem, wozu Jesus sie von allem Anfang an angelegt hat: zur Kirche aller Menschen und Kulturen – zur Weltkirche – zum Ort Seiner Gegenwart unter den Menschen.

Die missionarische Aufgabe ist daher nicht beendet, sondern gewandelt. Unverändert steht Christus im Zentrum dieser Weltkirche mit Seinem Wort: „Was ihr einem dieser meiner geringsten Brüder getan habt, **das habt ihr mir getan**“ (Mt 25,40).

In der Eucharistiefeier versammelt ER uns zu jener weltumspannenden Gemeinschaft im Glauben, aus deren Kraft das Lob Gottes im Gebet und in einem Lebensstil des Teilens und der Solidarität mit den Ärmsten entspringt.

Wie das Brotbrechen in der Heiligen Messe gehört das Teilen zur gelebten Praxis der Kirche aller Jahrhunderte. Jedes Jahr ist der Sonntag der Weltkirche wieder eine Einladung, mit großzügigen Gaben diesen universalen Geist der missionarischen Zusammenarbeit zu unterstützen.

Missio – die Päpstlichen Missionswerke in Österreich haben in diesem Jahr Peru als Beispielland ausgewählt und in den Mittelpunkt des Sonntags der Weltkirche gestellt. Es ist ein Land großer materieller und sozialer Armut, gleichzeitig aber ein Land reich an indianischer Kultur. Der Großteil der Einwohner gehört der Katholischen Kirche an. Zahlreiche missionarische Gemeinschaften und Katechisten sind tief mit den Ärmsten des Landes verbunden, verkünden den Glauben und setzen sich für Menschenrechte, Gesundheit, Bildung und die Weitergabe des Glaubens ein. Priester, Ordensleute und Laien, die aus diesem Land kommen, sind ihrerseits schon wieder missionarisch in vielen Teilen der Welt tätig.

Liebe Schwestern und Brüder!

An diesem Sonntag, der der Weltkirche und unserer missionarischen Sendung gewidmet ist, möchten wir Ihnen für alle Hilfe im Vorjahr danken und Sie einladen, auch in diesem Jahr Ihre Verbundenheit mit den ärmsten Ortskirchen der Welt zum Ausdruck zu bringen und sie auch finanziell zu unterstützen. Die heutige Sammlung kommt diesen Ortskirchen über Missio direkt zugute.

Möge Gott Ihre Gebete und Spenden mit Freude und Frieden vergelten. Dazu segnen wir Sie und Ihre Familien.

Die Erzbischöfe und Bischöfe Österreichs

V. Generalsekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz

1.
Schriftenreihe der Österreichischen
Bischofskonferenz / Heft 5
„Worte zum Anfang. Joseph Kardinal
Ratzinger – Papst Benedikt XVI.“

Soeben erschienen ist das fünfte Heft der Schriftenreihe „Die österreichischen Bischöfe“ unter dem Titel „Worte zum Anfang. Joseph Kardinal Ratzinger – Papst Benedikt XVI.“, hrsg. vom Generalsekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz, Wien 2005.

Dieses Heft ist erhältlich zum Preis von € 3,60 (exkl. Versandkosten) im Generalsekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz, Wollzeile 2, A-1010 Wien; Tel. +43 / 1 / 516 11-3427; E-Mail: sekretariat@bischofskonferenz.at.

IMPRESSUM:

Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz
Inhaber: Österreichische Bischofskonferenz (Alleininhaber)
Herausgeber: Generalsekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz
Für den Inhalt verantwortlich:
Msgr. Mag. Dr. Ágidius J. Zsifkovics
Redaktion: Mag. Walter Lukaseder
Alle: Rotenturmstraße 2, A-1010 Wien
Druck: REMAprint, Neulerchenfelderstraße 35, A-1160 Wien

Das „Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz“ ist das offizielle Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz. Offenlegung nach § 25 MG: Die Österreichische Bischofskonferenz ist Alleininhaber des fallweise erscheinenden Medienwerks „Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz“.

Erscheinungsort Wien
Verlagspostamt 1010 Wien

P.b.b.